

Beziehungen zu den internationalen Organisationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1954)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III.- BEZIEHUNGEN ZU DEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

1.- Allgemeines.

Eine Anzahl von öffentlichen oder privaten Institutionen betätigen sich auf demselben Gebiet wie das Rote Kreuz; es sind dies vor allem die Heeresgesundheitsdienste, die nationalen Hygiene-Dienststellen und die Gesamtheit der medizinischen und paramedizinischen Berufe. Hierzu kommen verschiedene internationale, wie auch zahlreiche nationale, oder internationale kirchliche und andere philanthropische Organisationen.

2.- Vereinte Nationen.

a) Verbindungen mit der Organisation der Vereinten Nationen.

Im Laufe des Jahres hat das IKRK der Organisation der Vereinten Nationen in New York verschiedene zusammenfassende Berichte wie auch Schriftstücke übersandt, die auf seine Tätigkeit Bezug haben und möglicherweise bei der IX. Generalversammlung erörtert werden. Es hat weiterhin die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates, der Kommission für Internationales Recht, wie auch der Sonderkommission für Kriegsgefangene, des Internationalen Bureaus für Todeserklärungen, des Fonds der Vereinten Nationen für die Kinderhilfe (FISE) und der Technischen Arbeitsgruppe für die Wiederertüchtigung körperlich behinderter Personen verfolgt und ist gleichzeitig mit anderen Dienststellen der Organisation, vor allem in Genf zwecks Koordination des Arbeitsprogramms und der Methoden zur Lösung der humanitären Probleme in Berührung geblieben.

b) Zusammenarbeit mit den Sonderinstitutionen.

Das IKRK hat die Verbindungen mit nachstehenden Sonderinstitutionen der Vereinten Nationen aufrechterhalten :

der Internationalen Arbeitsorganisation; der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft; der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO); der Weltorganisation für Gesundheitswesen; der Internationalen Union für Telekommunikation; dem Hochkommissariat für die Flüchtlinge.

Es hat als Beobachter die Beratungen und Versammlungen von einigen dieser Organisationen mitgemacht.

Auf Einladung der UNESCO nahm es im Haag an den Arbeiten der internationalen Konferenz für die Ausarbeitung eines Abkommens zum Schutze der Kulturgüter im Falle von bewaffneten Konflikten teil (21. April - 14. Mai). Der am 14. Mai 1954 angenommene Text, den man eine "Charta des Roten Kreuzes zum Schutze der Kunstschatze der Menschheit" nennen könnte, bildet eine erfreuliche Entwicklung des Rechtes, das darauf hinzielt, die durch den Krieg verursachten Zerstörungen zu begrenzen.

3. Andere Organisationen.

Das IKRK hat die Arbeitsverbindung mit dem Europarat aufrechterhalten. Es hat Delegierte oder Beobachter zum Internationalen Kongress der "Lieux de Genève" nach Berlin entsandt, wie auch zu den Versammlungen des Intergouvernementalen Ausschusses für europäische Wanderungen und zur Konferenz der nichtgouvernementalen Organisationen nach Genf. Ferner delegierte es Vertreter zu der Intergouvernementalen Konferenz zum Schutze der Kulturgüter im Falle von bewaffneten Konflikten nach dem Haag, zum XIV. Internationalen Kongress für Heeres-Medizin und -Pharmazie nach Luxemburg, zum Kongress der Internationalen Vereinigung der Rechtsanwälte nach Monaco, zur Weltkonferenz der privaten Kinderhilfe nach Paris, zur VIII. Generalversammlung des Medizinischen Weltverbandes nach Rom und zum Weltkongress für Kinderschutz nach Zagreb.

Das IKRK hat die Verbindung mit verschiedenen Vereinigungen für gegenseitige Hilfe aufrechterhalten, vor allem mit dem Hilfswerk für intellektuelle Flüchtlinge (Aide aux Intellectuels réfugiés), der Schweizer Europahilfe (Aide suisse à l'Europe), dem Weltbund der Vereinigung christlicher junger Männer und junger Mädchen (YMCA - YWCA), der Caritas catholica internationalis, dem Amerikanischen Hilfskomitee für jüdische Flüchtlinge (American Joint Distribution Committee), dem Internationalen katholischen Rat für Wanderungen (CICM), dem Ökumenischen Rat der Kirchen, dem Internationalen Komitee für Flüchtlingshilfe (International Rescue Committee), dem Verband ehem. Kriegsteilnehmer (Fédération des anciens Combattants), der Amerikanischen Stiftung für Blinde in Uebersee (American Foundation for Overseas Blind), dem Europäischen Fonds für Studentenhilfe (Fonds Européen de Secours aux Etudiants), dem Evangelischen Hilfswerk, den Internationalen Patenschaften für Kriegswaisen, der "Pro infirmis", dem Internationalen Sozialdienst, der Amerikanischen Gesellschaft der Freunde (Quaker), der Internationalen Gesellschaft zum Schutz der Blinden, der Internationalen Vereinigung für Kinderschutz.